

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.06.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Seeger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Vogel-Weigel, Lena

Frau Gemeinderätin Dr. Eva-Maria Distler kommt um 19.17 Uhr während der Beratung zu TOP 2 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Frau Gemeinderätin Lena Vogel-Weigel kommt um 19.04 Uhr wäh-

rend der Beratung zu TOP 2 in der  
öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Wohlfart, Monika

**Verwaltung**

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Pohly, Josef

Siedler, Herbert, Dr.

Wolf, Detlef

## T A G E S O R D N U N G:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1      Bebauungsplan "Gut Wöllried"; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs  
Vorlage: BV/032/2024
- 2      Bebauungsplan "Gut Wöllried"; frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4  
Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/044/2024
- 3      12. Änderung Flächennutzungsplan; frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und  
§ 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/045/2024
- 4      Bauvorhaben Vorderer Talweg; Gestaltung des Regelquerschnitts  
Vorlage: BV/040/2024
- 5      Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften; Stellungnahme der Gemeinde Rottendorf  
als Träger öffentlicher Belange zur wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten  
von Drainagewasser sowie gesammeltem Niederschlagswasser von Dachflä-  
chen des Grundstücks Flur-Nr. 3052/9 stammend in die Landleite  
Vorlage: BV/039/2024
- 6      Gemeinderat Rottendorf  
Erlass der 1. Änderung der Geschäftsordnung  
Vorlage: GL/020/2024
- 7      Bürgerversammlung vom 12. April 2024;  
Behandlung der in der Versammlung mündlich vorgetragenen Anträge und  
Wortmeldungen  
Vorlage: GL/016/2024
- 8      Sonstiges
- 8.1    Informationen für den Gemeinderat
- 8.2    Fragen aus dem Gemeinderat
- 8.3    Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 ohne Einwendungen.

## **1        Bebauungsplan "Gut Wöllried"; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs Vorlage: BV/032/2024**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Wöllried“ beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Planungsziele entstand aus Sicht der Gemeinde Rottendorf die Zielrichtung, die beiden Flurstücke 5573/5 und 5566/4 komplett zu überplanen, um eine Weiterentwicklung der baulichen Anlagen in Richtung Rottendorf ausschließen zu können. Hierfür ist es erforderlich, den Geltungsbereich zu ändern.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gut Wöllried“ wird wie in der Anlage 1 dargestellt geändert.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **2        Bebauungsplan "Gut Wöllried"; frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: BV/044/2024**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zwischenzeit wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Mit diesem soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Herr Jestaedt und Herr Greiner vom beauftragten Planungsbüro Jestaedt + Partner erläutern die Planfassung.

Aus dem Gemeinderat kommen Nachfragen, ob die Anzahl der Bäume auf der geplanten Stellplatzanlage den Vorgaben der Stellplatzsatzung entspricht und woraus sich die geplante hohe Stellplatzanzahl ergibt. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Wöllried“ und der Vorentwurf der Begründung mit den umweltbezogenen Informationen werden in der Fassung vom 11.06.2024 gebilligt.

Mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Wöllried“ und dem Vorentwurf der Begründung mit den umweltbezogenen Informationen sind die Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten und dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** 13:2 beschlossen

### **3 12. Änderung Flächennutzungsplan; frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: BV/045/2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zwischenzeit wurde der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet. Mit diesem soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung mit den umweltbezogenen Informationen werden in der Fassung vom 11.06.2024 gebilligt.

Mit dem Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Vorentwurf der Begründung mit den umweltbezogenen Informationen sind die Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten und dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** 13:2 beschlossen

### **4 Bauvorhaben Vorderer Talweg; Gestaltung des Regelquerschnitts Vorlage: BV/040/2024**

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 19.11.2021 hat der Gemeinderat schon einmal ausführlich über die Gestaltung des Regelquerschnitts beraten und folgenden Beschluss gefasst: „Der Vorderer Talweg soll im Mischungsprinzip mit Nutzflächen, die nicht baulich getrennt sind, ausgeführt werden.“ Für die Gestaltung der weiteren Entwurfselemente konnte in dieser Sitzung kein Konsens gefunden werden.

Seitdem wurde die Straßenplanung pausiert, da der Kanal im Zuge der Baumaßnahme mit saniert werden muss und verlässliche Vorgaben für dessen Dimensionierung nicht vorgelegen haben. Das lag daran, dass im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Würzburg eine neue Schmutzfrachtberechnung erstellt wurde, die mit allen einleitenden Gemeinden abgestimmt werden musste. Jetzt liegt der erste Entwurf für die Schmutzfracht im Prognosezustand vor, so dass nun auch die Entwurfsplanung für die Baumaßnahme Vorderer Talweg erstellt werden kann. Hierfür benötigt das Planungsbüro eine Entscheidung zur Gestaltung der weiteren Entwurfselemente. Zusätzlich zur Querschnittsgestaltung muss auch die Gestaltung der Kreuzungsbereiche entschieden werden.

Als Baukosten für die Vorplanung wurden vom beauftragten Planungsbüro ca. 3.940.000 € geschätzt. Das Bauvorhaben muss in Bauabschnitten umgesetzt werden. Es ist auch möglich, nur den Bauabschnitt mit der schlechten Oberfläche von der Würzburger Straße bis zum Mittleren Talweg umzusetzen. Der Bordstein ist konstruktiv und verkehrsrechtlich nicht erforderlich. Die Mehrkosten für einen zusätzlichen Bordstein aus Granit betragen ca. 75 €/m, d.h. auf die Länge des Vorderen Talwegs von ca. 520 m errechnen sich ca. 39.000 €. Die Mehrkosten für eine Fahrbahngestaltung mit Kleingranitpflaster betragen ca. 220.000 € brutto.

Die Mitglieder des Gemeinderats erörtern ausführlich die Vor- und Nachteile der zu entscheidenden Gestaltungselemente. Die negativen Auswirkungen eines Bordsteins auf die Barrierefreiheit und als mögliche Stolperfalle sowie als Leitelement für die Au-

tofahrer werden gegeneinander abgewogen. Ebenso wird die gestalterische Wirkung von Bordstein oder Muldenrinne sowie verschiedenen Farbtönen der Betonpflastersteine in der Fläche und im Anschluss an bestehende Verkehrsflächen gewürdigt. Auch werden die Anliegerwünsche aus der Rahmenplanung zur Gestaltung der Verkehrsflächen in die Entscheidung mit einbezogen, insbesondere der Wunsch nach Pflastersteinen in der Fahrspur zur Verkehrsberuhigung. Anschließend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

**Beschluss:**

Die Randeinfassungen sind mit einer Zeile Granitgroßpflastersteinen herzustellen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Beschluss:**

Die Gehspur ist mit Betonrechtecksteinen in einem roten Farbton herzustellen.

**Abstimmung:** 6:9 abgelehnt

**Beschluss:**

Die Gehspur ist mit Betonrechtecksteinen in einem gelb-beige-grauen Farbton herzustellen.

**Abstimmung:** 9:6 beschlossen

**Beschluss:**

Die Gehspur ist zur Fahrspur durch einen Bordstein mit 2 cm Höhe und anschließender dreizeiliger Rinne aus Granitkleinpflastersteinen abzugrenzen.

**Abstimmung:** 8:7 beschlossen

**Beschluss:**

Die Fahrspur ist mit einer Oberfläche aus Asphalt herzustellen.

**Abstimmung:** 11:4 beschlossen

**Beschluss:**

Die Kreuzungsbereiche sind mit aufgehellter Oberfläche herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig abgelehnt

**5 Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften; Stellungnahme der Gemeinde Rottendorf als Träger öffentlicher Belange zur wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Drainagewasser sowie gesammeltem Niederschlagswasser von Dachflächen des Grundstücks Flur-Nr. 3052/9 stammend in die Landleite  
Vorlage: BV/039/2024**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wird die Gemeinde Rottendorf aufgefordert, als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen und Bedingungen, Auflagen und Hinweise abzufassen.

Es handelt sich bei dem Antrag um eine neue wasserrechtliche Erlaubnis. Das Drainagewasser und das Niederschlagswasser von den Dachflächen soll gedrosselt in die angrenzende Landleite eingeleitet werden. Die Rückhaltung soll in Form eines offenen Erdbeckens erfolgen. Die Einleitung in die Landleite erfolgt über die dafür von

der Gemeinde Rottendorf vorgehaltene, bestehende Verrohrung.  
Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der beantragten Einleitung in den Vorfluter Landleite wird ohne Bedingungen, Auflagen und Hinweise zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**6 Gemeinderat Rottendorf**  
**Erlass der 1. Änderung der Geschäftsordnung**  
**Vorlage: GL/020/2024**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren vom 13.05.2024 herrschte Einigkeit darüber, dass aufgrund der vielen Entscheidungen, die für die 1.000-Jahr-Feier Rottendorfs im Jahr 2025 zu treffen sind, der Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren zum beschließenden Ausschuss ernannt werden soll. Wenn alle weiteren Ideen und Vorbereitungen mit finanziellem Bedarf über den Gemeinderat beraten und beschlossen werden sollen, werden sich die Arbeiten in die Länge ziehen und es gibt evtl. keine rechtzeitigen Entscheidungen, um bestimmte Ideen umsetzen zu können. Wenn der Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren zum beschließenden Ausschuss ernannt wird, ist der Gemeinderat entlastet und es gibt schnellere Entscheidungen.

Den Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren nur für den auf den Aufgabenbereich der 1.000-Jahr-Feier als einen beschließenden Ausschuss zu ernennen, ist aus Sicht von Bürgermeister und Verwaltung nicht notwendig, wegen Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Demnach stehen Entscheidungen beschließender Ausschüsse unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Gemeinderat. Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragen. Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. Weiterhin wird es wohl so sein, dass der Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren in diesem Jahr und im nächsten Jahr ausschließlich mit dem Thema 1.000-Jahr-Feier befasst sein wird.

Da auch im Haushalt 2024 nur 10.000 € für das Jubiläum enthalten sind, empfiehlt es sich den Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren zum beschließenden Ausschuss zu ernennen. Die Art. 66 und 68 GO sind hierbei zu beachten. D. h. die Ausgaben müssen unabweisbar und die Deckung muss gewährleistet sein. Das gilt auch für vorgesehene Verpflichtungen zu Leistungen der Gemeinde. Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich, da die Ausgaben für das Jubiläum im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans nicht erheblich sind. Erheblich sind sie, wenn sie 3 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts überschreiten. Das Landratsamt Würzburg empfiehlt eine betragsmäßige Begrenzung der Befugnisse des Kulturausschusses. Wir schlagen daher vor, Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde auf 50.000 € zu begrenzen – wie beim Bauausschuss. Die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben ist auf 25.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben auf 13.500 € begrenzt. Das ist jeweils der doppelte Wert der Befugnisse des 1. Bürgermeisters.

Aufgrund einiger Nachfragen betont der Vorsitzende, dass er auch damit leben kann, wenn der Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren heute nicht als beschließender Ausschuss ernannt wird. Am Ende fasst der Gemeinderat aber dann doch folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung. Der Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7 Bürgerversammlung vom 12. April 2024; Behandlung der in der Versammlung mündlich vorgetragenen Anträge und Wortmeldungen Vorlage: GL/016/2024**

### **Sachverhalt:**

In der Bürgerversammlung am 12. April 2024 wurden folgende Anträge und Wortmeldungen mündlich vorgetragen:

**Frau Gertrud Reuß-Emmerling, Rothof 11, 97228 Rottendorf** spricht die fehlende Radwegbeschilderung nach der Bahnunterführung Richtung Rothof an. Wenn man nach der Brücke gleich links fährt gibt es kein Radwegschild, welches nach Rothof zeigt. Gleiches gilt, wenn man den Radweg von Estenfeld kommend am Rossert vorbei zur Straße nach Rothof fährt. Hier gibt es zwar Radwegeschilder, die nach Rottendorf und nach Gerbrunn zeigen, aber es gibt kein Radwegschild, welches nach Rothof zeigt. Bürgermeister Roland Schmitt bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, dies zu prüfen und ggf. die Radwegschilder nachträglich aufzustellen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei einer Ortseinsicht begutachteten Bürgermeister und Verwaltung die vorhandene Beschilderung und stellten fest, dass die Hinweise von Frau Reuß-Emmerling stimmen. Bürgermeister und Gemeindeverwaltung nehmen daher die Hinweise von Frau Reuß-Emmerling auf und sprechen sich dafür aus, die fehlenden Schilder durch den Bauhof anzubringen zu lassen und somit eine lückenlose Beschilderung des Radwegs von Estenfeld kommend herzustellen. Hierzu wird ein neues Fahrradwegschild an der Kreuzung Kürnacher Weg/Am Rossert (beim Bildstock) mit der Beschriftung der Orte (Rothof, Lengfeld, Estenfeld und Rottendorf/Gerbrunn) und entsprechenden Kilometerentfernungen angebracht. Ebenso werden vor und nach der Bahnunterführung in der Rothofer Straße noch Hinweisschilder ergänzt, die den offiziellen Verlauf des Radweges kennzeichnen.

**Das zweite Thema von Frau Reuß-Emmerling** ist die Lärmbelästigung, die von der Bundesautobahn A 7 kommt und auf Rothof einwirkt. Seit dem Brückenbau und der Rodung vieler Bäume, die bis heute noch nicht wieder aufgeforstet wurden, hat die Lärmbelastung deutlich zugenommen. Sie glaubt, dass nach dem Brückenbau auch die Verkehrsmenge zugenommen hat. Auch ist der Asphalt auf der neuen Brücke von solcher Beschaffenheit, dass der Verkehrslärm nicht reduziert wird. Eine Wiederaufforstung der gerodeten Bäume würde den Lärm sicher deutlich dämpfen. Frau Reuß-Emmerling fordert deshalb aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und/oder eine Geschwindigkeitsreduzierung in dem Bereich der Autobahnbrücke Rothof. Bürgermeister Roland Schmitt kann hierzu berichten, dass aktuell das Planfeststellungsverfahren für den sechsspurigen Autobahnausbau der A 7 in diesem Bereich läuft. In diesem Verfahren hat sich die Gemeinde geäußert und aktiven Lärmschutz,



falls der sechsspurige Ausbau kommt, gefordert. Wegen des geplanten sechsspurigen Ausbaus glaubt er nicht, dass die Wiederaufforstung so schnell kommt. Auch er vermutet, dass sich das Verkehrsaufkommen seit der Fertigstellung des Brückenbaus erhöht hat. Im Übrigen kann im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum geplanten sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 jeder Bürger selbst seine Anliegen und Bedenken direkt beim Bauherren vorbringen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Anhörung im Planfeststellungsverfahren zum sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt südlich der Anschlussstelle Würzburg/Estenfeld – Autobahnkreuz Biebelried hat die Gemeinde Rottendorf in ihrer Stellungnahme neben den Punkten Straßen und Wege, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der PWC-Anlage, Grundstücksnutzung und Sonstiges auch den Punkt Lärmschutz angesprochen. Es wurde der Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass die Gemeinde Rottendorf im Hinblick auf die durch die Verbesserungsmaßnahme zu erwartende Erhöhung der Verkehrszahlen das Ergebnis des Schallschutzgutachtens nicht akzeptiert und die Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen fordert. Beim Neubau der Rothofbrücke wurde eine entsprechende Nachrüstung bereits statisch berücksichtigt und von der Autobahn GmbH zur Umsetzung beim sechsspurigen Ausbau versprochen. Wir hoffen, dass unser Einwand Erfolg hat und berücksichtigt wird. Die Anregung von Frau Reuß-Emmerling mit der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich wird dankend aufgegriffen und an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Ob dies allerdings nach Ablauf der Anhörungsfrist noch geprüft und berücksichtigt wird, ist nicht bekannt.

**Herr Karl Scheckenbach, Friedhofstraße 15, 97228 Rottendorf** ist Bürgerbusfahrer und geht auf den geplanten Neubau des Getränkemarktes im Edeka-Markt Trabold ein. Bisher konnten die Gäste der Bürgerbusse vom Wendehammer in der Alten Landstraße aus sowohl den Edeka-Markt als auch den Norma-Markt besuchen. Kommt jetzt der Getränkemarkt, droht der Durchgang zwischen Edekaparkplatz und dem Wendehammer in der Alten Landstraße wegzufallen. Herr Scheckenbach bittet darauf zu achten, dass trotz Neubau des Edeka-Getränkemarktes ein Durchgang zwischen dem Wendehammer der Alten Landstraße und dem Edeka-Parkplatz bleibt. Nur so ist es auch zukünftig möglich, dass die Gäste der Bürgerbusse beide Märkte vom Wendehammer der Alten Landstraße aus besuchen können. Bürgermeister Roland Schmitt bedankt sich auch für diesen Punkt, den er gerne aufnimmt und prüft. Natürlich ist dies schwierig, da es sich hier um eine private Baumaßnahme handelt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der ehemals bestehende Fußweg war zu keinem Zeitpunkt als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Es handelte sich um einen reinen Privatweg des Grundstückseigentümers, dessen öffentliche Nutzung zeitweilig durch den Grundstückseigentümer geduldet wurde.

In der Gemeinde Rottendorf sollen neue wichtige Infrastruktureinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln, Getränken und Drogerieartikeln entstehen. Insbesondere das Angebot an Drogerieartikeln fehlt bisher in der Gemeinde. Für die Vorhaben sind als planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage Bebauungs-

planänderungen mit der Ausweisung von Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel erforderlich. Aufgrund der Vorgaben der Regionalplanung darf durch die Bebauungspläne allerdings keine Agglomeration (mehrere Einzelhandelsgroßbetriebe in räumlichem Zusammenhang) entstehen. Ein Kennzeichen für eine Agglomeration ist die fußläufige Erreichbarkeit mehrerer Lebensmittelmärkte von einem Parkplatz aus.

Eine Fußwegeverbindung zwischen Edeka und Norma würde daher den Ausbau des Edeka-Marktes und die Errichtung eines selbstständigen Getränkemarktes daneben verhindern. Daher können wir dem Erhalt eines öffentlichen Fußwegs zwischen Edeka-Markt und Norma-Markt aus Sicht der Gemeinde Rottendorf nicht nachkommen.

**Herrn Martin Häußler, Frankenstraße 2, 97228 Rottendorf** geht es um die Kommunale Wärmeplanung. Er möchte wissen, wie hier der aktuelle Stand ist, nicht, dass die Wärmeplanung in Rottendorf erst auf den letzten Drücker kommt. Bürgermeister Roland Schmitt kann hierzu berichten, dass die Gemeinde bereits einen Förderantrag gestellt hat. Eine Förderzusage von der Regierung liegt aber noch nicht vor, der Planungsauftrag kann deshalb auch noch nicht vergeben werden. Wir sind zu dem Thema Wärmeplanung auch schon mit der Firma Gasuf und den Stadtwerken im Gespräch. Zwei Firmen, die im Gut Wöllried ansässig sind, werden auch schon mit Fernwärme aus dem MHKW versorgt. Neben dem geplanten Baugebiet Am Sand West, für welches die Leitung für Fernwärme vom MHKW schon liegt, sollen noch weitere Teilbereiche von Rottendorf angeschlossen werden. Hier laufen Gespräche mit den Stadtwerken Würzburg. Ferner gibt es an der Autobahn und auf den Dächern in Rottendorf schon beträchtliche Photovoltaikanlagen und um Rottendorf herum sind zahlreiche Windräder geplant.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wärmeplanung ist für Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtend zu erstellen und muss **bis zum 30.06.2028** vorliegen. **Bis dahin gilt die 65% erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nur in Neubaugebieten.** Förderung für die Erstellung der Wärmeplanung durch die Kommunalrichtlinie des Bundes gibt es mit bis zu 90% Förderung. Für die Gemeinde Rottendorf wurde der Förderantrag am 17.10.2023 gestellt. Es liegt noch keine Zusage vor. Eine Beauftragung vor Förderzusage ist förderschädlich.

Das Land Bayern und die Kommunen haben sich noch nicht auf ein geeignetes Finanzierungsmodell geeinigt (Konnexitätsprinzip). Erst mit der Einigung darf eine Übertragung der Aufgabe Wärmeplanung vom Land an die Kommunen erfolgen.

Das Land Bayern hat noch keine/n Leitfaden / Handreichung für die Beauftragung von externen Fachplanern erstellt. Der Leitfaden ist erforderlich, um die Anforderungen an eine Wärmeplanung, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht, gesichert erfüllen zu können.

**Frau Roswitha Bell, Estenfelder Straße 27, 97228 Rottendorf** spricht den Ausgang vom Friedhof zur Estenfelder Straße hin an. Als sie jüngst mit ihrem Enkel diesen Ausgang benutzte, wurde der Enkel fast überfahren. Grund war, dass ein Bus auf der Estenfelder Straße fuhr und ein Pkw entgegenkam. Der Pkw bremste nicht ab als er dem Bus begegnete, sondern fuhr mit unverminderter Geschwindigkeit über den Gehweg, der in dieser Straße und im Bereich des Ausgangs am Friedhof abgesenkt ist. Frau Bell schlägt vor, auf dem Gehsteig vor dem Ausgang aus dem Friedhof einen Verkehrsbügel aus Metall anzubringen, damit die Fußgänger geschützt sind. Irgendwann passiert hier sonst einmal ein schlimmer Unfall. Der Gehweg ist niedrig und barrierefrei, dies hat Vor- und Nachteile, so Bürgermeister Roland Schmitt. Wir werden diesen Verkehrspunkt in die nächste Verkehrsschau mit aufnehmen und uns mit der APG wegen des Busverkehrs in der Estenfelder Straße in Verbindung setzen. Ein Problem in der Estenfelder Straße ist auch immer der parkende Verkehr bei Beerdigungen mit vielen Teilnehmenden. Dieser findet oft auch auf dem Gehweg statt. Fakt ist, dass in der

Estenfelder Straße Tempo 30 km/h gilt. In vielen anderen Straßen wurden die Bushaltestellen bereits für viel Geld erhöht – auch in der Estenfelder Straße. Teilweise halten die Busse - entgegen der Pläne – aber auf der gegenüberliegenden Seite.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Hinweis wurde in einer Ortseinsicht am 29.05.2024 mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land, Herrn Schraud, besprochen. Herr Schraud stellte vor Ort fest, dass der Zugang zum örtlichen Friedhof über die Estenfelder Straße sehr großzügig und übersichtlich gestaltet ist. Ebenso gilt an dieser Stelle Tempo 30 km/h. Aus Sicht der Polizeiinspektion Würzburg-Land besteht daher an dieser Stelle kein Handlungsbedarf für die Gemeinde Rottendorf. Die Gemeindeverwaltung sieht das genauso und schließt sich der Entscheidung der Polizeiinspektion Würzburg-Land an.

**Frau Sieglinde Seiler, Würzburger Straße 20a, 97228 Rottendorf** will wissen was mit dem Gehöft – ehemals Pferdehof Graf – auf dem Hasenberg passieren soll oder passieren wird. Bürgermeister Roland Schmitt dankt auch für diese Frage. Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine privilegierte Baumaßnahme, aber der frühere Bauherr konnte die Baumaßnahme leider nicht zu Ende führen. Der jetzige Eigentümer ist nicht privilegiert. Er sucht nun einen Käufer, der wiederum privilegiert ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück FINr. 416 liegt im Außenbereich (außerhalb der bebauten Ortslage). Hier ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es einer im Sinne des Baugesetzbuchs privilegierten Nutzung dient.

Baurechtliche Situation

Auf dem Grundstück wurde im Jahr 2016 der Neubau einer Reithalle mit Betriebsleiterwohnung, eines Reitplatzes, eines Pferdestalles, einer Mistlege und einer Wasserzisterne genehmigt. Diese Anlage eines Pferdehofes konnte nur unter der Maßgabe genehmigt werden, dass das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Landwirtschaftliche Nutzungen sind im Außenbereich privilegiert. Als gewerblicher Pferdehof wäre das Vorhaben im Außenbereich nicht genehmigungsfähig gewesen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass als Betreiber des Pferdehofes ein Landwirt gefunden werden muss.

Aktuelle Situation

Der Eigentümer des Grundstücks ist kein Landwirt, der privilegiert ist. Daher sucht er derzeit einen Betreiber, der Landwirt ist. Ein solcher Betreiber konnte noch nicht gefunden werden. Wenn ein Betreiber feststeht, soll die Anlage fertiggestellt werden.

**Herr Herbert Seiler, Würzburger Straße 20a, 97228 Rottendorf** hat keinen Wunsch und auch keine Anregung für eine Verbesserung, obwohl er vieles zu kritisieren hätte. Er möchte heute ein Lob für den Bauhof aussprechen. So wie dieser die Grünflächen insbesondere in der Würzburger Straße und im Friedhof in diesem Jahr gepflegt hat sucht im Landkreis schon seinesgleichen. Bürgermeister Roland Schmitt freut sich sehr über dieses Lob und verspricht es an die Mitarbeiter im Bauhof weiterzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Stolz und Freude hat Bürgermeister Roland Schmitt das Lob von Herrn Herbert Seiler an die Mitarbeiter im Bauhof weitergegeben.

Zu dem Thema der Radwegebeschilderung von Frau Reuß-Emmerling stellt der Gemeinderat nochmals ausdrücklich fest, dass auf der Rothofer Straße jeweils ein entsprechendes Radwegeschild, wenn man von Rottendorf Richtung Rothof fährt, vor der Bahnunterführung angebracht werden soll und ein Radwegeschild, wenn man von Rothof nach Rottendorf fährt, ebenfalls vor der Bahnunterführung angebracht werden soll.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Ausführungen und Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen und Wortmeldungen in der Bürgerversammlung am 12. April 2024 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und diesen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**8 Sonstiges**

**8.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Herr Michael Grimm vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen und Würzburg war bei der Gemeinde und hat den neuen Revierleiter für das Forstrevier Kürnach Herrn Jonas Bayer vorgestellt. Herr Bayer ist der Nachfolger von Herrn Germann-Michael Hahn, der in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. Auf Nachfrage, ob Herr Bayer auch hinsichtlich der Mittelwaldbewirtschaftung die Richtung seines Vorgängers vertritt, sagt der Vorsitzende, dass ihm dies noch nicht bekannt ist.
- Bei den Architektouren 2024, einer Veranstaltung der Bayerischen Architektenkammer, ist die Gemeinde Rottendorf gleich mit zwei Objekten vertreten. Und zwar mit dem Kinderhaus am Grasholz und mit dem Begegnungsbahnhof. Beide Objekte können am 29.06.2024 unter Leitung der verantwortlichen Planer besichtigt werden.
- Bürgermeister Roland Schmitt bedankt sich noch einmal bei allen Wahlhelfer\*innen aus dem Gemeinderat, die bei der Europawahl am 09.06.2024 geholfen haben und im Einsatz waren.

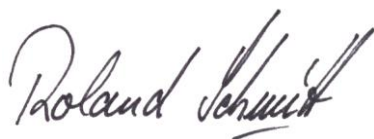
**8.2 Fragen aus dem Gemeinderat**

Es gibt keine Fragen aus dem Gemeinderat.

**8.3 Fragen aus der Bürgerschaft**

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister